

# Teltower Kreisblatt.

Erscheint

Dienstag, Donnerstag und  
Sonntags.

Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.  
pro Quartal.

Abonnements werden von sämtlichen  
Post-Anstalten, Briefträgern und den  
Agenten im Kreise angenommen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.



Inserate

werden in der Expedition:  
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.  
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureau  
und den Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis der einfachen Petit-Zeile  
oder deren Raum 20 Pfennige.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Nr. 17

Berlin, Donnerstag den 9. Februar 1888.

32. Jahrg.

## Abonnements auf das „Teltower Kreisblatt“

(Preis 1 Mark 25 Pf. excl. Bringerlohn)  
werden noch fortwährend von den kaiserlichen Post-  
anstalten, den Landbriefträgern und unseren Spedi-  
teuren entgegengenommen.

Die bereits erschienenen Nummern werden gratis  
nachgeliefert. Die Expedition.

## A m t l i c h e s.

### Marischverpflegung Vergütung für 1888. Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im § 9, Ziffer 2 des  
Gesetzes über die Naturalverpflegung für die bewaffnete  
Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (R.-G.-Bl. S. 52),  
ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu ge-  
währenden Vergütung für das Jahr 1888 dahin festge-  
stellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag  
zu gewähren ist

	mit Brod.	ohne Brod.
a. für die volle Tageskost	80 Pf.	65 Pf.
b. für die Mittagkost	40 "	35 "
c. für die Abendkost	25 "	20 "
d. für die Morgenkost	15 "	10 "

Berlin, den 23. Dezember 1887

Der Reichskanzler.

In Vertretung: gez. von Vöttcher.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Reichs-  
kanzlers theile ich den Magisträten, Gemeinde- und Guts-  
Vorständen zur Kenntniznahme ergebenst mit.

Der Vorsitzende

des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.

J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 9. Januar 1888.

### Bekanntmachung.

Unzulässigkeit älterer Gewichte im öffentlichen Verkehre.  
Das betheiligte Publikum wird hierdurch darauf  
aufmerksam gemacht, daß die im Artikel 5 der Bekannt-  
machung vom 30. Dezember 1884 (Besondere Beilage  
zu Nr. 5 des Reichsgesetzblatts pro 1885) aufgeführten  
älteren Gewichtsstücke nach dem 31. Dezember dieses  
Jahres im öffentlichen Verkehre nicht mehr zulässig sind.  
Es betrifft dies:

- Eiserne Gewichtsstücke zu 20 Pfund in Bombenform.
- Eiserne Gewichtsstücke unter 10 Kilogramm mit  
fester Handhabe (Griff) statt des vorgeschriebenen Knopfes.
- Eiserne Gewichtsstücke mit beweglichen Hand-  
haben, Ringen und dergleichen.
- Eiserne Gewichtsstücke in Cylinderform mit Justir-  
höhlung an der Bodenfläche oder mit einer sonstigen  
Justireinrichtung, welche der Vorschrift des § 39 Nr. 3  
der Eichordnung vom 27. Dezember 1884 nicht ent-  
spricht.
- Gewichtsstücke in Gestalt vier- oder achtfseitiger  
Prismen.
- Gewichtsstücke in Gestalt abgestumpfter sechsseitiger  
Pyramiden.

g) Gewichtsstücke aus Messing und verwandten  
Legirungen in cylindrischer Form ohne Knopf, sowie  
solche von 200 Gramm abwärts in cylindrischer Form  
mit Knopf, bei denen aber die Höhe des Cylinders  
gleich dem Durchmesser oder größer als der letztere ist.

h) Gewichtsstücke aus Messing und dergleichen von  
würfelförmiger Gestalt, sowie in Gestalt von ebenen oder  
gebogenen Platten.

i) Cylindrische Gewichtsstücke zu 4 Pfund, bei denen  
die Höhe des Cylinders gleich dem Durchmesser oder  
größer als letzterer ist, falls bei diesen Stücken die  
Dimensionsbestimmungen des § 37 der Eichordnung  
vom 27. Dezember 1884 (zulässige größte Höhe 78 Milli-  
meter, zulässige kleinste Höhe 65 Millimeter) nicht ein-  
gehalten sind, ferner cylindrische Gewichtsstücke zu 1/2 Pfd.,  
bei denen die Höhe des Cylinders kleiner ist als der  
Durchmesser desselben.

k) Alle Gewichtsstücke zu 5 Pfd. und alle solche  
Gewichtsstücke unter 10 Pfd., welche nach Centner be-  
zeichnet sind, sowie alle Gewichtsstücke unter 1/2 Pfd.,  
welche nach Pfd. bezeichnet sind.

Königliche Eichungs-Inspektion für die  
Provinz Brandenburg.

Berlin, den 2. Februar 1888.

Veröffentlicht.

Der Landrath des Kreises Teltow.

J. B. A. Kiepert, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 4. Februar 1888.

### Bekanntmachung.

Der Schlächtermeister Friß Albrecht zu Königs-  
Wusterhausen beabsichtigt auf dem den Bohmeier'schen  
Erben zu Königs-Wusterhausen gehörigen, daselbst be-  
legenen und im Grundbuche von Königs-Wusterhausen  
Band IV, Nr. 133, Fol. 97 verzeichneten Grundstücke  
nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Be-  
schreibungen eine Schlächtereier zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Auf-  
forderung zur öffentlichen Kenntniz, etwaige Einwen-  
dungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich  
in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach  
Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Ver-  
fahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während  
der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körner-  
Straße 24, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das obenbe-  
zeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwen-  
dungen wird hierdurch Termin auf

**Montag, den 27. Februar 1888,**

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, Körnerstr. 24 hier selbst,  
mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Aus-  
bleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden  
gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird  
vorgegangen werden.

Der Landrath des Kreises Teltow.

Stubenrauch.

Berlin, den 4. Februar 1888.

### Bekanntmachung.

Der Dachpappenfabrikant Albert Martens zu  
Trebbin beabsichtigt in dem Betriebe seiner zu Trebbin,  
Bahnhofstraße 174 belegenden, im Grundbuche von Trebbin  
Band II, Nr. 212 verzeichneten Dachpappenfabrik nach  
Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen  
Veränderungen vorzunehmen.

Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Auf-  
forderung zur öffentlichen Kenntniz, etwaige Einwendungen  
gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in  
2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach  
Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Ver-  
fahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während  
der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körner-  
Straße 24, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das obenbe-  
zeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwen-  
dungen wird hierdurch Termin auf

**Dienstag, den 28. Februar 1888,**

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, Körnerstr. 24 hier selbst,  
mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Aus-  
bleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden  
gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird  
vorgegangen werden.

Der Landrath des Kreises Teltow.

Stubenrauch.

## R i c h t a m t l i c h e s.

### Die Rede Bismarcks im Auslande.

Wie vorauszu sehen, hat die denkwürdige Rede  
unseres großen Kanzlers, die wir bereits in der vorigen  
Nummer im Auszuge mittheilten, in ganz Europa ge-  
waltigen Eindruck gemacht und in ihren Ausführungen  
eine Klärung der politischen Situation herbeigeführt.  
Von allen Seiten sind über die Aufnahme diese epoche-  
machenden Rede bereits telegraphische Berichte einge-  
laufen. Zunächst wird aus unserem Nachbarlande  
Oesterreich-Ungarn gemeldet, daß dortselbst über die Rede  
geradezu Enthusiasmus herrscht. Ungemein tief be-  
rührt die Oesterreich-Ungarn betreffenden innigen Wort  
des Kanzlers und überaus mächtig wirkte die en-bloc-  
Annahme der Vorlagen, sowie die imponirende Einigkeit  
aller Parteien. Ausgezeichnete Aufnahme fand die Rede  
auch in den höchsten Kreisen. Kronprinz Rudolph sprach  
über dieselbe in den wärmsten Worten, er nannte sie  
eminent friedlich und bewundernswürth. Es liegen außer-  
dem noch folgende Drahtnachrichten vor:

Wien, 7. Februar. Das „Fremdenblatt“ schreibt: Die  
Rede des Fürsten Bismarck wird für längere Zeit das treue  
Spiegelbild der die Welt beherrschenden Situation bleiben, welche  
keine unmittelbare Friedensführung befürchten läßt, aber doch die  
Staaten veranlaßt, auf ihre militärische Leistungsfähigkeit sorgsam  
bedacht zu sein. Was Fürst Bismarck über die Publikation des  
Bündnißvertrages mit Oesterreich-Ungarn und über dessen Zweck

im deutschen Reichstage ausgesprochen hat, das steht in vollster  
Uebereinstimmung mit der in Oesterreich-Ungarn herrschenden Auf-  
fassung und ist dem innigen aus der Gemeinsamkeit der Zwecke und  
der politischen Anschauungen herausgewachsenen Bündnisse voll-  
kommen adäquat. Es wird dem Friedensbund neue moralische  
Kraft verliehen. Der mächtige Appell an Deutschlands Macht und  
Wehrkraft, das feste Bewußtsein der großen dem deutschen Volke  
zugefallenen Stellung, welche dieses gegen seine Feinde mit den  
Waffen zu verteidigen stark genug ist, wird überall einen langen  
Nachhall finden. Da die Kraft des deutschen Reiches dem Frieden  
und dem Rechte gilt, werden alle Faktoren, die es stärken können,  
und darunter auch das gewaltige aus der Rede des Kanzlers  
strömende moralische Moment, als willkommenes Bundesgenossen  
des Friedens und der Ordnung begrüßt werden.

Paris, 7. Februar. Der „Reinjet“ bemerkt, bezüglich der Rede  
des deutschen Reichskanzlers herrsche allgemein die Ansicht vor, daß  
dieselbe eine der mächtigsten Manifestationen unserer Zeit sei;  
hinsichtlich der internationalen Fragen und deren Bedeutung für  
die Monarchie und das Vaterland habe die Rede nicht nur be-  
ruhigend, sondern geradezu erfreulich gewirkt.

In ganz Frankreich hatte man die Rede des  
Fürsten Reichskanzler mit feberhafter Spannung er-  
wartet. Man glaubte jedenfalls, daß in derselben der  
Politik Frankreichs eine weit größere Aufmerksamkeit ge-  
schenkt werden würde, ebenso, wie man verwundert da-  
rüber war, daß sich der Bündnißvertrag zwischen Deutsch-  
land und Oesterreich allein gegen Rußland richte. Die  
klare und offene Sprache des Kanzlers hat daher um  
so mehr überrascht. Der „Nat.-Zig.“ ist darüber folgendes  
Telegramm zugegangen

Paris, 7. Februar. Die Rede des Fürsten Bismarck und  
die patriotische Haltung des Deutschen Reichstages haben hier einen  
tiefen Eindruck gemacht und die Friedenshoffnungen wesentlich er-  
höht. Der anständige Theil der Presse bespricht die Rede in durch-  
aus angemessener Weise und erkennt ihre eminent friedliche Be-  
deutung an. In Finanzkreisen machte die Rede ebenfalls einen  
günstigen Eindruck.

Was England anbelangt, so beherrscht auch dort  
die Kundgebung im deutschen Reichstage das ganze po-  
litische Interesse. Die Rede wird als beruhigend auf-  
gefaßt. Man desepchirt aus

London 7. Februar. Sämtliche Morgenblätter sprechen  
sich über die gestrige Rede des Fürsten Bismarck dahin aus, daß  
dieselbe eine beruhigende Wirkung in Europa ausüben werde, weil  
sie eine mächtige Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens biete.  
— Die „Times“ zollt überdies der Haltung des deutschen Volkes  
den Tribut der Bewunderung. — „Daily Telegraph“ sagt, die  
Zwecke des Fürsten Bismarck verdienten die lebhafteste Unterstützung  
und den Beifall jeden Engländer. — Die „Morningpost“, Satis-  
bury's Organ schreibt, „Die Rede wird eine beruhigende Wirkung  
in ganz Europa erzeugen. Viele werden wahrlich denken,  
daß Fürst Bismarck die Lage zu optimistisch ansieht; aber da kein  
europäischer Staatsmann besser in der auswärtigen Politik be-  
wandert ist, als der deutsche Reichskanzler, und da er anständig  
ernster Kräfte seine Gedanken nicht zu verheimlichen pflegt, ist es  
gewiß nicht unvernünftig, anzunehmen, daß seine Ansicht in jeder  
Hinsicht die richtige sei. Die freimüthige Sprache des Kanzlers  
ist eine gute Vorbedeutung für die Erhaltung des Friedens.“

Von Rußland liegt über die Aufnahme der Rede  
erst ein Telegramm vor. Dasselbe lautet:

Petersburg, 7. Februar. Die „Neue Zeit“ (meist als „Nowoje  
Wremja“ zitiert) begrüßt die Rede des Fürsten Bismarck sehr sym-  
pathisch und sagt, der erste Eindruck derselben sei ein guter und  
beruhigender, die Rede sei selbstbenutzt und ohne Zweifel friedlich.

Weiter ist soeben folgendes Telegramm eingetroffen:

Petersburg, 8. Februar. Das „Journal de St. Peters-  
burg“ schreibt: Fürst Bismarck hat den rein und ausschließlich  
defensiven Charakter dieses Bündnisses betont, das ist der wesent-  
liche Punkt. Durch das Geheimniß, welches über den deutsch-  
österreichischen Bündnißvertrag herrschte, konnte die Annahme,  
daß es sich um ein eventuell aggressives Bündniß handelte, nur  
Verstand gewinnen und die überreizten Leidenschaften an gewissen  
Orten empfinden durch diese Annahme eine gefährliche Nahrung.  
Nachdem nun der Reichskanzler jetzt in Ausdrücken, welche ihm  
zur Ehre gereichen, das absolute Vertrauen bekundet hat, welches  
das Wort des Kaisers von Rußland, dessen friedliche Absichten  
verkundet sind, ihm einflößt, so kann man daraus schließen, daß  
die Aufrechterhaltung des Friedens in fester Weise gesichert ist.  
Man darf sich der Hoffnung hingeben, daß ganz Europa hierdurch  
eine allgemeine Erleichterung empfinden wird.

In Italien hat die Auslassung des Fürsten Bi-  
marck einen machtvollen Eindruck erzielt. Man theilt  
darüber telegraphisch mit

Rom, 7. Februar. Die meisten Abendblätter fassen die Rede  
des Fürsten von Bismarck als eine der Erhaltung des Friedens  
günstige auf. Die „Riforma“ sagt, die Rede des deutschen Reichs-  
kanzlers sei das beredteste Friedensunterpfand, das Europa habe  
gegeben werden können.

## Kundschau.

Unser Kaiser empfing am Montag Nachmittag den  
Prinzen Wilhelm, welcher der Reichstagsöffnung beigewohnt  
hatte. Dienstag hörte der Kaiser die üblichen Vorträge und  
arbeitete vor der Spazierfahrt mit den Generalen v. Caprivi  
und v. Albedyll. Vor dem Diner konferirte der Kaiser noch  
längere Zeit mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck. —  
Prinz und Prinzessin Wilhelm wohnten am Dienstag der  
Vermählung der einzigen Tochter des Ministers v. Puttkamer  
mit dem Lieutenant v. Chelius im Dome zu Berlin bei.

Vom Kronprinzen. Wie aus San Remo berichtet  
wird, sollen sich beim Kronprinzen verstärkte Schmerzen im  
Halse bemerkbar machen. Eine neue Nachricht dementirt dies  
bereits und fügt hinzu, daß es scheint, als sollte sich bald